

Modulzuordnung im Master-Studiengang Wirtschaft und Recht (Prüfungs- und Studienordnung vom 24. April 2008)

Bereiche	Teilbereiche	WS	SS
Bereich Wirtschaft (68 CP)	Modul Wirtschaft 1 (12 CP)	siehe Anlage „Übersicht Module Wirtschaft 1 und Wirtschaft 2“	
	Modul Wirtschaft 2 (12 CP)	siehe Anlage „Übersicht Module Wirtschaft 1 und Wirtschaft 2“	
	Wahlpflichtmodul Wirtschaft (12 CP)	Im Wahlpflichtmodul Wirtschaft sind benotete Leistungen an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Abteilung Wirtschaftswissenschaft, zu erbringen, sofern diese keine Seminare sind und weder im Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht noch in den Modulen Wirtschaft 1 und Wirtschaft 2 des Master-Studiengangs erbracht wurden.	
	Wissenschaftliches Arbeiten (32 CP)	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar-Arbeit Wirtschaft (10 CP) Die Seminar-Arbeit im Bereich Wirtschaft ist zwingend im Modul Wirtschaft 1 bzw. im Modul Wirtschaft 2 (6 CP als Zulassungsvoraussetzung) oder in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre bzw. in Allgemeiner Volkswirtschaftslehre anzufertigen. • Master-Abschlussarbeit (22 CP) Die Master-Abschlussarbeit ist zwingend zu einem Thema aus dem Bereich Wirtschaft zu erstellen. 	
Bereich Recht (46 CP)	Modul Recht 1 (12 CP)	siehe Anlage „Übersicht Module Recht 1 und Recht 2“	
	Modul Recht 2 (12 CP)	siehe Anlage „Übersicht Module Recht 1 und Recht 2“	
	Wahlpflichtmodul Recht (12 CP)	Im Wahlpflichtmodul Recht sind benotete Leistungen an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Abteilung Rechtswissenschaft, zu erbringen, sofern diese keine Seminare sind und weder im Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht noch in den Modulen Recht 1 und Recht 2 des Master-Studiengangs erbracht wurden.	
	Wissenschaftliches Arbeiten (10 CP)	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar-Arbeit Recht (10 CP) Die Seminar-Arbeit im Bereich Recht ist zwingend im Modul Recht 1 oder im Modul Recht 2 (6 CP als Zulassungsvoraussetzung) anzufertigen. 	
Wahlbereich (6 CP)	Im Wahlbereich können benotete Leistungen entweder an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder an anderen Fakultäten der Universität des Saarlandes erbracht werden, sofern sie bislang weder im Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht noch im Master-Studiengang Wirtschaft und Recht erbracht wurden.		